

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen vor einer Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

1

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2024



6.	Umrrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmезeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Anlage eines Mietkautionenkonto	32
2.	S-Vorsorge-Plus (Sparkonto mit Zinnsammlung)	32
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
4.	Zinsen für Sonderspareinlagen mit variablen Zinssätzen	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke	33
3.	Ersatz von Aufwendungen	33
4.	Transaktionsleistungen	34
5.	Safes/Verwahrstücke	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	36
II.	Duplikat-Erstellung im Auftrag des Kunden	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
IV.	Hartgeldumtausch	36
V.	Überweisungsrückruf durch Kunden	36
VI.	Giro- und Schecknachfragen	36

3

Preis- und Leistungsverzeichnis

April 2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	11
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.	Rechnungsabschluss	11
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
6.	Kontowecker	12
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschriftreizung	21
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	21
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	21
3.2.	Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	23
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FiNTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FiNTS	29

2

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse im Landkreis Schwandorf
Postgartenstraße 4-6
92421 Schwandorf

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2121, Amtsgericht Amberg

IV. Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse im Landkreis Schwandorf nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mailservice@sparkasse-schwandorf.de

4

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (zum Beispiel mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

5

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Privatgiro-Individual, Bürgerkonto, Basiskonto:

Kontoführung	mtl. 3,90
Kosten für Geschäftsvorfälle:	
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.):	
- Überweisung (Online, Klicksparen, TAN-freie giropay Kwitt)	0,05
- Überweisung (beleghaft)	0,80
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,50
- Dauerauftrag	0,50
- Lastschrift (SEPA-Basislastschrift)	0,50
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro	0,50
- Scheckgutschrift und Scheckbelastung	0,50
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvaluierungen, Darlehensraten	0,10
- Bargeldeinzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,50
- Bargeldeinzahlung (an unseren SB-Geräten)	0,10
- Bargeldauszahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,50
- Bargeldauszahlung (an unseren SB-Geräten)	0,10
- übrige Buchungsposten	0,50

S-Privatgiro-Online-Exklusiv:

Voraussetzung: Nutzung von Online-Banking und Einstellung der Kontoauszüge in das Elektronische Postfach

Kontoführung, wenn monatlicher Lohn-/ Gehalts- oder Renteneingang von mindestens 750,00 Euro erfolgt:	mtl. 3,50
ansonsten Kontoführung mtl. 10,00 Euro	
Kosten für Geschäftsvorfälle:	
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.):	
- Überweisung (Online, Klicksparen, TAN-freie giropay Kwitt)	0,00
- Überweisung (beleghaft)	1,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,00
- Dauerauftrag	0,00
- Lastschrift (SEPA-Basislastschrift)	0,00
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro	0,00
- Scheckgutschrift	1,50
- Scheckbelastung	0,00
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvaluierungen, Darlehensraten	0,00
- Bargeldeinzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,00
- Bargeldeinzahlung (an unseren SB-Geräten)	0,00
- Bargeldauszahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,00
- Bargeldauszahlung (an unseren SB-Geräten)	0,00
- übrige Buchungsposten	0,00
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (online)	0,00
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (in der Geschäftsstelle)	1,50
- Kontoauszüge über das Elektronische Postfach	0,00
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,50

6

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

S-Privatgiro-Komfort:

Kontoführung (Paketpreis)	mtl. 7,90
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50

S-YOUNG AND SMART:

(Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Nachweis – vom 19. bis zum 30. Lebensjahr)

Voraussetzung: Nutzung von Online-Banking und Einstellung der Kontoauszüge in das Elektronische Postfach

Kontoführung – Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive	mtl. 0,00
Kosten für Geschäftsvorfälle:	
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.):	
- Überweisung (Online, Klicksparen, TAN-freie giropay Kwitt)	0,00
- Überweisung (beleghaft)	1,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,00
- Dauerauftrag	0,00
- Lastschrift (SEPA-Basislastschrift)	0,00
- Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro	0,00
- Scheckgutschrift und Scheckbelastung	0,00
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvaluierungen, Darlehensraten	0,00
- Bargeldeinzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,00
- Bargeldeinzahlung (an unseren SB-Geräten)	0,00
- Bargeldauszahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,00
- Bargeldauszahlung (an unseren SB-Geräten)	0,00
- übrige Buchungsposten	0,00
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (online)	0,00
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (in der Geschäftsstelle)	1,50
- Kontoauszüge über das Elektronische Postfach	0,00
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,50

S-young and smart:

(Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Nachweis – bis zum 18. Lebensjahr)

Kontoführung – Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive	mtl. 0,00
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (in Geschäftsstelle)	1,00

7

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftsgirokonto (Business Basis):

Kontoführung	mtl. 9,45
Kosten für Geschäftsvorfälle:	
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.):	
- Einzel- und Sammelaufträge von Überweisungen und Lastschriften, die elektronisch (Online-Banking, Servicerechenzentrum) übermittelt werden	0,22
- Gutschrift ec/edc	0,22
- Bargeldein- und –auszahlungen (an unseren SB-Geräten)	0,25
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvaluierungen, Darlehensraten	0,25
- Lastschrift (Abbuchung z. L. Kundenkonto), Gutschrift einer Überweisung (Sepa-Auslandsüberweisung), Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro (Kartenzahlungen), Laden Prepaid, Rückbelastungen Lastschriften und Schecks, Scheckgutschriften und –belastungen, Gutschrift einer Überweisung	0,55
- Bargeldein- und –auszahlungen (mitarbeiterbedient) (4 Freiposten bei Einzahlung)	2,00
- Überweisung (beleghaft) oder andere beleggebundene Geschäftsvorfälle	2,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	2,50
- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	5,00
- übrige Buchungsposten	0,55
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,00

Geschäftsgirokonto (Business Plus):

Kontoführung	mtl. 17,95
Kosten für Geschäftsvorfälle:	
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.):	
- Einzel- und Sammelaufträge von Überweisungen und Lastschriften, die elektronisch (Online-Banking, Servicerechenzentrum) übermittelt werden	0,17
- Gutschrift ec/edc	0,17
- Bargeldein- und –auszahlungen (an unseren SB-Geräten)	0,19
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvaluierungen, Darlehensraten	0,19
- Lastschrift (Abbuchung z. L. Kundenkonto), Gutschrift einer Überweisung (Sepa-Auslandsüberweisung), Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro (Kartenzahlungen), Laden Prepaid, Rückbelastungen Lastschriften und Schecks, Scheckgutschriften und –belastungen, Gutschrift einer Überweisung	0,41
- Bargeldein- und –auszahlungen (mitarbeiterbedient) (4 Freiposten pro Monat)	2,00
- Überweisung (beleghaft) oder andere beleggebundene Geschäftsvorfälle	2,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	2,50
- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	5,00
- übrige Buchungsposten	0,41
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,00

8

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Kommunalgirokonto (Kommune Basis):	
Kontoführung – Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive	mtl. 9,45
Kosten für Geschäftsvorfälle: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Einzel- und Sammelaufträge von Überweisungen und Lastschriften, die elektronisch (Online-Banking, Servicerechenzentrum) übermittelt werden	0,22
- Gutschrift ec/edc	0,22
- Bargeldein- und –auszahlungen (an unseren SB-Geräten)	0,25
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvalütierungen, Darlehensraten	0,25
- Lastschrift (Abbuchung z. L. Kundenkonto), Gutschrift einer Überweisung (Sepa-Auslandsüberweisung), Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro (Kartenzahlungen), Laden Prepaid, Rückbelastungen Lastschriften und Schecks, Scheckgutschriften und –belastungen, Gutschrift einer Überweisung	0,55
- Bargeldein- und –auszahlungen (mitarbeiterbedient) (4 Freiposten bei Einzahlung)	2,00
- Überweisung (beleghaft) oder andere beleggebundene Geschäftsvorfälle	2,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	2,50
- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	5,00
- übrige Buchungsposten	0,55
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,00
Hinweis: Auf die hier aufgeführten Preise gewähren wir einen Nachlass von 50%.	

Dienstleistung	Preis in EUR
Kommunalgirokonto (Kommune Plus):	
Kontoführung – Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive	mtl. 17,95
Kosten für Geschäftsvorfälle: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Einzel- und Sammelaufträge von Überweisungen und Lastschriften, die elektronisch (Online-Banking, Servicerechenzentrum) übermittelt werden	0,17
- Gutschrift ec/edc	0,17
- Bargeldein- und –auszahlungen (an unseren SB-Geräten)	0,19
- Wertpapierabrechnungen, Darlehensvalütierungen, Darlehensraten	0,19
- Lastschrift (Abbuchung z. L. Kundenkonto), Gutschrift einer Überweisung (Sepa-Auslandsüberweisung), Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Euro (Kartenzahlungen), Laden Prepaid, Rückbelastungen Lastschriften und Schecks, Scheckgutschriften und –belastungen, Gutschrift einer Überweisung	0,41
- Bargeldein- und –auszahlungen (mitarbeiterbedient) (4 Freiposten pro Monat)	2,00
- Überweisung (beleghaft) oder andere beleggebundene Geschäftsvorfälle	2,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	2,50
- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	5,00
- übrige Buchungsposten	0,41
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,00

9

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
Vereinskonto Online: Voraussetzung: Nutzung von Online-Banking und Einstellung der Kontoauszüge in das Elektronische Postfach	
Kontoführung	mtl. 2,50
Kosten für Geschäftsvorfälle: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Überweisung (Online, Klicksparen, TAN-freie giropay Kwitt)	0,05
- Überweisung (beleghaft)	1,50
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	1,50
- Scheckgutschrift	1,50
- Lastschrift und übrige Buchungsposten	0,05
- Bargeldaus- und einzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,05
- Bargeldaus- und einzahlung (an unseren SB-Geräten)	0,05
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (online)	0,05
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (in der Geschäftsstelle)	1,50
- Kontoauszüge über das Elektronische Postfach	0,00
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,50

Dienstleistung	Preis in EUR
Vereinskonto Classic: Diese Kontovariante ist nicht mehr im Angebot. Kontoneuabschlüsse nur noch in der Variante Vereinskonto Online.	
Kontoführung	mtl. 4,50
Kosten für Geschäftsvorfälle: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Überweisung (Online, Klicksparen, TAN-freie giropay Kwitt)	0,17
- Überweisung (beleghaft)	1,25
- Überweisung (mitarbeiterbedient: telefonisch erteilt oder manuell erstellt)	2,50
- Scheckgutschrift	0,41
- Lastschrift und übrige Buchungsposten	0,41
- Bargeldaus- und einzahlung (mitarbeiterbedient am Schalter)	0,19
- Bargeldaus- und einzahlung (an unseren SB-Geräten)	0,19
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (online)	0,75
- Dauerauftrag einrichten oder ändern (in der Geschäftsstelle)	0,75
- Kontoauszüge über das Elektronische Postfach	0,00
- Auszugserstellung außerhalb des Elektronischen Postfachs	1,00

10

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontoauszug (pro Vorgang)	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	abhängig vom jew. Kontomodell
- Wochenauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	abhängig vom jew. Kontomodell
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	abhängig vom jew. Kontomodell
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand	je 3,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontointegration vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4. Rechnungsabschluss	
Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).	

5. Geduldete Kontoüberziehungen	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.	
Für Geschäftsgirokonten werden Überziehungszinsen in Höhe von zurzeit 19,153 % berechnet. Die Anpassung dieses Zinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Referenzzinssatz ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für den 3-Monats-Euribor aus der Zeitreihe BKB01.ST0316 „Geldmarktsatz/ EURIBOR Dreimonatsgeld/ Tagessatz“. Sinkt dieser Referenzzinssatz unter Null, so wird er in Bezug auf die nachstehende Zinsanpassung so behandelt, als betrage er Null.	

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

11

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 5. Bankarbeitstag vor Quartalsende überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mind. 0,000 Prozentpunkte gegenüber seinem ursprünglichen Wert seit der letzten Ermittlung verändert, sinkt oder steigt dieser um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. des Folgequartals. Der Kreditnehmer wird mit dem Rechnungsabschluss über den Zinssatz unterrichtet.	
Die Sparkasse im Landkreis Schwandorf verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.	
	Preis in EUR
6. Kontowecker	
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer 1.1 bis 1.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,09
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04
Ausnahmen: Für die Kontomodelle S-Young und Smart werden diese Leistungen unentgeltlich erbracht.	

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
--	--

Hinweis: Die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer 1.1 bis 1.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
Girokontovariante S-Privatgiro-Individual:	
- fällige Darlehensraten	0,10
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.	

12

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhanden Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro, pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage
 Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänische Lei, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateli mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateli mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto			per Eilüberweis.
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	zzgl. Sofortentgelt 10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	Privatkonten: siehe B.1.1 Geschäftskonten: siehe B.1.2	zzgl. Sofortentgelt 10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15%, mind. 10,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR	0,15%, mind. 10,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR	entfällt	zzgl. 10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung, giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (TAN-autorisiert)	---	0,50 EUR	---	---
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (TAN-frei)	---	Privatkonten: siehe B.1.2 Geschäftskonten: siehe B.1.2	---	---

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹²	Entgelt
„SHAR“ bzw. „SHARE“	Provision 0,15%, mind. 10,00 EUR, Courtage 0,025%, mind. 1,00 EUR, Spesen 3,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte ¹³	Entgelt
„DEBT“ bzw. „OUR“	Provision 0,15%, mind. 10,00 EUR, Courtage 0,025%, mind. 1,00 EUR, Spesen 3,50 EUR
	Zuzüglich einer Vorauspauschale von 35,00 EUR. Es kann zu einer Nachbelastung kommen.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
¹⁰ Beleglos: Überweisung per Vordruck, Sammeldateli mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴ - per Postversand	2,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00 5,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern - im Auslandszahlungsverkehr (ohne SEPA)	5,00 5,00 30,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (ggf. abweichende Regelung unter B.1.1 bzw. B.1.2 beachten)	1,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	10,00

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privatkonten: 0,50 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatkonten: 0,50 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonten: 0,50 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privatkonten: 0,50 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Privatkonten: 0,50 EUR Geschäftskonten: 0,45 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,1%, mind. 10,00 EUR, max. 200,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1%, mind. 10,00 EUR, max. 200,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR

Hinweise:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (IB) erhoben: 0,025%, mind. 1,00 EUR.
 Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontopreismodell abgegolten sind (siehe Ziffer B.1.1 „Preismodelle für Privatkonten“ und Ziffer B.1.2 „Preismodelle für Geschäftskonten“).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
 Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte: ²¹	Entgelt
Provision	0,15%, mind. 10,00 EUR
Spesen	3,50 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte: ²²	Entgelt
Provision	0,15%, mind. 10,00 EUR
Spesen	3,50 EUR
Courtage	0,025%, mind. 1,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“). Höhe der Entgelte²³
 Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:
 - 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹⁷ z. B. US-Dollar.
¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).
¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR: 13,50 EUR über 50.000,00 EUR: 78,50 EUR	-
SEPA-Drittstaaten in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	13,50 EUR	
übrige Länder (sonstige Zahlungen) inkl. Schweiz, Monaco und San Marino per SWIFT	0,15%, mind. 10,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR	0,15%, mind. 10,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR, zzgl. 35,00 EUR für die Vorausberechnung fremder Gebühren. Eine evtl. Nachbelastung erfolgt erst bei der tatsächlichen Gebührenerforderung durch die Auslandsbank.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025%, mind. 1,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,025%, mind. 1,00 EUR
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,025%, mind. 1,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁶
 - per Postversand 2,00
 - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00
 - Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Hinweis:** Bei fehlendem oder ungültigem BIC (Bank Identifier Code) oder SWIFT-Code des Kreditinstituts des Begünstigten, wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 EUR als Repair-Preis für die bestmögliche Ausführung berechnet.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

17

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (sofern kein abweichender Preis im jeweiligen Kontomodell vereinbart ist) 1,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

- Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen bzw. separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR: 13,50 EUR über 50.000,00 EUR: 53,50 EUR
SEPA-Drittstaaten in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	bis 50.000,00 EUR: 13,50 EUR über 50.000,00 EUR: 53,50 EUR
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,1%, mind. 10,00 EUR, max. 200,00 EUR, zzgl. 3,50 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0	0,025%, mind. 1,00 EUR
2	0,025%, mind. 1,00 EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

18

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreiteinlösungen³⁰

Lastschreiteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt: Privatgiro: siehe B.1.1 Geschäftsgiro: siehe B.1.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt: Privatgiro: siehe B.1.1 Geschäftsgiro: siehe B.1.2

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³¹
 - per Postversand 2,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreiteinlösungen³²

Lastschreiteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt: Geschäftsgiro: siehe B.1.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt: Geschäftsgiro: siehe B.1.2

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand 2,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00

²⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
³² Dieses Entgelt werden nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

19

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschreiteinlösungen³³

Lastschreiteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	Buchungspostenentgelt: Privatgiro: siehe B.1.1 Geschäftsgiro: siehe B.1.2

b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵
 - per Postversand 2,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschreiteinlösungen³⁶

Lastschreiteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	Buchungspostenentgelt: Geschäftsgiro: siehe B.1.2

b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand 2,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften:

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreiteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

20

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
Buchungspostenentgelte siehe B.1.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
Buchungspostenentgelte siehe B.1.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

	Preis in EUR
a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
Visa Card Standard	jährlich 36,00
Mastercard Standard	jährlich 30,00
Mastercard Gold	jährlich 78,00
Mastercard Young (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von mind. 2.000 Euro)	jährlich 18,00
Mastercard Business Standard (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von mind. 4.000 Euro)	jährlich 30,00
Mastercard Business Gold (Erstattung Jahrespreis ab einem Jahresumsatz von mind. 8.000 Euro)	jährlich 78,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich 30,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (jährlicher Aufpreis): aus Galerie oder individuelles Motiv (nur für Visa Card Standard, Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Young oder Mastercard Basis möglich)	0,00
d) Mehrwertleistungen (jährlicher Aufpreis)	
- Aufdruck Firmenlogo (nur für Mastercard Business und Mastercard Business Gold)	0,00
- Miles & More (nur für Mastercard Business Gold)	30,00
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00
- wegen Namensänderung	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card.	20,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)⁴⁰	Portokosten

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis o) gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine Angabe erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

21

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - pro Abrechnung per Postversand	3,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzüge gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²	unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁵ ; Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁶ - in Drittstaatenwährung ⁴⁷ ; Währungsumrechnungsentgelt	1,75% des Umsatzes 1,75% des Umsatzes
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹ Währungsumrechnungsentgelt	1,75% des Umsatzes
l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer 12.3.4)	
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	7,50
n) 3D-Secure (Mastercard Secure / Verified by Visa) pro TAN - mTAN-Verfahren (SMS-basiert) ⁵¹ - push-Verfahren	0,09 0,00

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte beantragt wird, wird die Karte gesperrt. Ein Antrag auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

22

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
o) Nutzung der digitalen Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) / digitalen Visa Card (Kreditkarte)⁵² einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) bzw. mit digitalen Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)	unentgeltlich
3.2. Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card oder Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	jährlich 9,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zusätzliche Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵³ einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	jährlich 12,00 unentgeltlich
b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitcard)⁵⁴	
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁵ :	Betrag in Euro:
Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁶	bis zu 1.000,00
• an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00
• an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00
• an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁷ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁵⁸ bis zu EUR	bis zu 5.000,00
Sparkassen-Kundenkarte: Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 500,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- bei Vergessen der PIN	10,00
- wegen Namensänderung	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	10,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzüge gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich

⁵² Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Kredit- bzw. Debitkarte. Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktiver digitaler Kredit- bzw. Debitkarten.

⁵³ Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktiver digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

⁵⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontolimitierung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁶ Das Verfügungsmittel kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁷ Verfügungsmittel im Ausland kann geringer sein.

⁵⁸ Verfügungsmittel im Ausland kann geringer sein.

23

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁹ im EWR⁶⁰	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR⁶² - in EWR-Fremdwährung ⁶³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴ - in Drittstaatenwährung ⁶⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	1%, mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR 1% des Umsatzes 1%, mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR 1% des Umsatzes
Einsatz der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ im EWR⁶⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁶⁹ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁰ - in Drittstaatenwährung ⁷¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	1,75% des Umsatzes 1,75% des Umsatzes
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴ - in Fremdwährung ⁷⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	1%, mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR 1% des Umsatzes

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

24

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Einsatz der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁷⁷ auerhalb des EWR⁷⁸ Wahrungsumrechnungsentgelt 1,75% des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

i) vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁹ 7,50
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁸⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Schalter unentgeltlich⁸¹ am Geldautomaten unentgeltlich⁸²

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte) entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienst-leistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸³) am Schalter am Geldautomaten

⁷⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemat Kapitel B II 3.2.c auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

⁸¹ Unentgeltlich bei S-Privatgiro-Komfort, S-Privatgiro-Online-Exklusiv, S-Young and Smart. Bei anderen Giropreismodellen fallen fur die Kontoverbuchung Entgelte analog „Bargeldauszahlung mit bargeldbedientem am Schalter“ an.

⁸² Unentgeltlich bei S-Privatgiro-Online-Exklusiv, S-Young and Smart. Bei anderen Giropreismodellen fallen fur die Kontoverbuchung Entgelte analog „Bargeldauszahlung an unseren SB-Geraten“ an.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

25

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen entfallt unentgeltlich⁸⁴
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁸⁵ erheben: entfallt unentgeltlich⁸⁷
- im girocard-System entfallt 5,95 EUR
- im Maestro-System entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Debit Mastercard-System entfallt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸⁶ erheben: entfallt 5,95 EUR
- Verfugungen in Euro⁸⁹ entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im Maestro-System entfallt
- im Debit Mastercard-System entfallt
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwahrung⁹⁰ entfallt 5,95 EUR
- in EWR-Fremdwahrung⁹¹ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt⁹² entfallt 1% des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt entfallt 5,95 EUR 1% des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwahrung⁹³ entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 1,75 % des Umsatzes
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung⁹⁴ im Maestro-System entfallt 5,95 EUR
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 1% des Umsatzes
- bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung im Debit Mastercard-System entfallt 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 1,75 % des Umsatzes

⁸⁴ Unentgeltlich bei S-Privatgiro-Komfort, S-Privatgiro-Online-Exklusiv, S-Young and Smart. Bei anderen Giropreismodellen fallen fur die Kontoverbuchung Entgelte analog „Lastschriften“ an.

⁸⁵ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ Unentgeltlich bei S-Privatgiro-Komfort, S-Privatgiro-Online-Exklusiv, S-Young and Smart. Bei anderen Giropreismodellen fallen fur die Kontoverbuchung Entgelte analog „Lastschriften“ an.

⁸⁸ In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber regelmaig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁸⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

26

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und auerhalb des EWR⁸⁵ am Schalter am Geldautomaten

- in Euro⁸⁶: 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. Auszahlungsprovision des auszahlenden Kreditinstituts 2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in EWR in EWR-Fremdwahrung⁸⁷: 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. Auszahlungsprovision des auszahlenden Kreditinstituts 1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung⁸⁹: 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. Auszahlungsprovision des auszahlenden Kreditinstituts 1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung⁹¹: 3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR zzgl. Auszahlungsprovision des auszahlenden Kreditinstituts 1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes

(- Ausnahme bei Mastercard Gold: Funf Bargeldauszahlungen am Geldautomaten sind pro Kalenderjahr kostenfrei)
 (- Ausnahme bei Mastercard Young: Alle Bargeldauszahlungen am Geldautomaten sind kostenfrei)

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

27

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁹³ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglich bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹⁰⁴

Preis in EUR

4.1. Bargeldeinzahlung
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto 0,00
Hinweis: Ggf. konnen Buchungspostenentgelte anfallen (siehe B.I.)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
 nicht im Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)
 nicht im Angebot

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges 0,00
- Bereitstellung einer Kontounabhangigen Online-Banking-Karte fur chipTAN (kalenderjahrlich) 9,00
- Bereitstellung von pushTAN (je pushTAN + 10€ *) in den Kontomodellen S-Young and Smart unentgeltlich. 0,04

5.2. Electronic Banking fur Unternehmer

Zugangsverwaltung fur EBICS

- Je Stammmummer K0960xxx (1 bis 5 gemeldete Teilnehmer) mtl. 20,00
- Je Stammmummer K0960xxx (6 bis 10 gemeldete Teilnehmer) mtl. 22,00
- Je Stammmummer K0960xxx (ab 11 gemeldete Teilnehmer) mtl. 25,00

Zusatzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁶

¹⁰³ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

¹⁰⁵ Wir nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁶ Gegenuber Verbrauchern sowie gegenuber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die ubermittlung von Kontoauszugsen in der vereinbarten Form, Haufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlusse werden stets unentgeltlich erstellt und ubermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und ubermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht).

28

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	kostenfrei
und	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,02

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁷

Gemäß Regelung unter B.1. Girokonten

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁸ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index_en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftentzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

29

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmeweiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bzw. in den nicht täglich bzw. nicht ganztägig geöffneten Geschäftsstellen die jeweils gültige werktägliche Schalterschlusszeit.

Abweichend davon ist für Bargeld- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit), sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Eilige Zahlungen:	14:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
Aufträge in Fremdwährung:	10:30 Uhr

Auslandszahlungen (ohne SEPA-Zahlungen):	11:00 Uhr für Zahlungen in Währung bzw. Weiterleitung in Währung
	14:00 Uhr für Zahlungen in EUR und Weiterleitung in EUR

Geschäftsstellen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	15:00 Uhr	Montag, Mittwoch:	12:00 Uhr
Mittwoch:	12:00 Uhr	Donnerstag (nur mit * gekennz. Stellen):	15:00 Uhr
		Freitag:	15:00 Uhr
Burglengenfeld		Bodenwehr	
Nabburg		Bruck *	
Neunburg		Maxhütte-Haidhof *	
Nittenau		Pfreimd *	
Oberveichtach		Schönsee	
Schwandorf, Hauptgeschäftsstelle		Schwandorf-Süd *	
Schwarzenfeld		Teublitz *	
		Wackersdorf *	
		Wernberg *	

30

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,50 (Priv.) - 0,55 (Gesch.)
Scheckeinzug (Inland)	0,50 (Priv.) - 0,55 (Gesch.)
Scheckvordrucke	0,00
Bereitstellung eines bestätigten oder unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
BSE-Auslieferung Scheckkopie/Originalscheck	5,00

Wertstellung:

	Buchungstag
- Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut:	
- Scheckeinreichung andere Kreditinstitute:	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹¹

Scheck in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00 zzgl. 3,50 (ggf. zzgl. weiterer Fremdgebühren)
Scheck in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages, mind.	10,00 zzgl. 3,50 1,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheck in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00 zzgl. 3,50 (ggf. zzgl. weiterer Fremdgebühren)
Scheck in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	10,00 zzgl. 3,50
Sammelauszahlungen	0,025 % des Scheckbetrages, mind.	1,00 20,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf		eingestellt
Reiseschecks lt. auf Euro:	Auszahlung: 0,00 Rücknahme zur Kontogutschrift: 0,00 (ggf. Buchungspostenentgelt s. B.I.)	
Reiseschecks lt. auf Fremdwährung		

¹¹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

31

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Anlage eines Mietkautionkontos

- Anlage eines Mietkautionkontos lautend auf den Vermieter	50,00
--	-------

2. S-Vorsorge-Plus (Sparkonto mit Zinnsammlung)

(Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz)	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§92a EStG i.V.m. §2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	25,00
- Förderschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹¹²	
- Übertrag auf Deka, LBS oder Versicherungskammer Bayern	0,00
- Übertrag auf anderen Anbieter	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ¹¹³	50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG)	50,00

3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

4. Zinsen für Sonderspareinlagen mit variablen Zinssätzen

mit einjähriger Kündigungsfrist	0,15 %
S-Vermögenssparen	0,15 %
S-Powersparen	0,15 %

E-Sparkassenbuch „Junge Leute“

- unter 2.500,00 EUR	0,15 %
- ab 2.500,00 EUR	0,15 %
- ab 5.000,00 EUR	0,15 %
- ab 10.000,01 EUR	0,15 %

S-Dynamik-Plus (alle Größenklassen)

TOP-Zins-Sparkassenbuch	0,15 %
- unter 2.500,00 EUR	0,15 %
- ab 2.500,00 EUR	0,15 %
- ab 10.000,00 EUR	0,15 %
- ab 25.000,00 EUR	0,15 %
- ab 50.000,01 EUR	0,15 %

Referenzzins für die nachfolgend genannten Sonderspareinlagen, ermittelt am 28.03.2024

- Versicherungs- und Vorsorgesparen mit Bonuszahlung am Laufzeitende	0,250 %
- Versicherungs- und Vorsorgesparen mit jährlicher Bonuszahlung	0,250 %
- S-Prämiensparen-flexibel (Vertragsbeginn bis 04.06.2010)	0,001 %
- S-Prämiensparen-flexibel (Vertragsbeginn 05.06.2010 bis 30.09.2014)	0,001 %
- S-Prämiensparen-flexibel (Vertragsbeginn ab 01.10.2014)	0,001 %
- S-Vorsorge-Plus	0,001 %
- S-Vorsorge-Plus-Auszahlplan	0,750 %
- S-Vorsorge-Plus-Auszahlplan 2017	0,001 %
- S-Plusparen	0,560 %

¹¹² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

32

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Die Zinssätze unter 7. werden grundsätzlich monatlich überprüft (letzter Stand: 28.03.2024)

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Vierteljährliche Berechnung und Belastung auf Basis des Bestands zum 31.03., 30.06., 30.09. 31.12.)
- S-Classic Depot 0,20 % p.a. v. Kurswert, mind. 50,00 EUR p.a. Kostenlos bei mind. 3 Online-Orders je Quartal, ansonsten 0,20% p.a. vom Kurswert mind. 50,00 EUR p.a.
- S-Direct Depot
- S-Premium Depot 1,30 % p.a. v. Kurswert bei Depotkurswert < 100.000 EUR, mind. 50,00 EUR p.a. 1,20 % p.a. v. Kurswert bei Depotkurswert 100.000 EUR bis < 500.000 EUR 1,00 % p.a. v. Kurswert bei Depotkurswert ab 500.000 EUR
- S-Premium-Young Depot 0,50 % p.a. v. Kurswert

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat-Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00 Euro pro Blatt
- unterjährige Depotaufstellung (je nach Arbeitsaufwand) mind. 11,90 max. 59,50
- Anträge zur Erstattung/Ermäßigung ausländischer Quellensteuer 23,80 zzgl. fremder Gebühren

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung effektiver Stücke in Depot 238,00 EUR je Serie zzgl. evtl. anfallender
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen 50,00 EUR je Serie

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

33

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

siehe Preisaushang

35

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- S-Classic Depot 1,00 % v. Kurswert, mind. 24,95 EUR, 0,25 % v. Kurswert, mind. 9,95 EUR (online erteilte Orders) 1,00 % v. Kurswert, mind. 24,95 EUR (sonstige Orders) Keine Beratungsleistungen; bei unter 3 Online-Orders in einem Quartal gelten im Folgequartal für alle Transaktionen die Preise für Transaktionsleistungen des S-Classic-Depots
- S-Direct Depot
- S-Premium Depot 50 Transaktionen p.a. kostenfrei, ab Transaktion 51 1,00 % v. Kurswert, mind. 24,95 EUR
- S-Premium-Young Depot 50 Transaktionen p.a. kostenfrei, ab Transaktion 51 1,00 % v. Kurswert, mind. 24,95 EUR

- Mindestprovision Auslandsbörsen

50,00 EUR (S-Classic Depot und S-Direct Depot)

- Investmentfonds (außerbörslich)

Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis

- Nicht zugeteilte Zeichnungen von Neuemissionen

10,00 EUR

- Sparplan

Grundpreis je Ausführung (z. B. mtl.): 0,75 EUR
Ausnahme Investmentfonds: bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft: Abrechnung zum jeweiligen Ausgabepreis

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Um-tausch-/übernahme-/Rückkaufangebot; Optionscheinausübung; Transaktionspreis: 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
Mindestpreis: 10,00 EUR bei Sammelorder, 27,00 EUR bei variablem Handel

5. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes pro Jahr je nach Safe-Größe mind. 40,00 max. 90,00

34

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate Selbstkosten
- Telefaxe 15,00
- Ausfüllen Antrag „Eröffnung eines Bundeswertpapierverwaltungskontos“ (BWPV) 17,85
- Fotokopien 3,00
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 40,00/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikat-Erstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 40,00/Stunde
je nach Aufwand:

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00

IV. Hartgeldumtausch

- (über Münzrollegeber) für Nichtkunden pro Rolle 2 % des Betrages, mind. 3,00
- (über Münzrollegeber) für Kunden pro Rolle während der Öffnungszeiten 1,00
- über Münzrollegeber für Kunden pro Rolle außerhalb der Öffnungszeiten 0,50

V. Überweisungsrückruf durch Kunden

5,00

VI. Giro- und Schecknachfragen

(wenn vom Kunden verschuldet, Privat und Geschäft) 10,00

36